

Jahresbericht 2024/2025 der Präsidentin des KOKES-Vorstandes

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen (zwei Sitzungen fanden online per Videokonferenz statt, zwei Sitzungen fanden physisch in Bern statt).

Der Vorstand hat sich - neben aktuellen fachlichen Themen - auch mit sich selbst befasst. Die *Rolle der KOKES* hat sich in den letzten Jahren verändert: Die KOKES ist mehr als nur ein «Verbindungsorgan zwischen den kantonalen Aufsichtsbehörden», wie das die Statuten von 1993 beschreiben. Die Grundsatzfrage, ob es die KOKES weiterhin braucht, hat der KOKES-Vorstand bejaht und beschlossen, weiterhin als selbständige Fach-/Direktorenkonferenz tätig zu sein. Die bestehenden Gremien werden aktuell in Bezug auf ihre Struktur, Aufgaben und Zusammensetzung analysiert. Ziel bildet, die Gremien so aufzustellen, damit die KOKES ihre Aufgaben bestmöglich wahrnehmen kann. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen soll generell verstärkt werden. Um sich mit den Berufsbeistandschaften besser zu vernetzen, soll – analog zu den bestehenden Fachaustauschen mit den kantonalen Aufsichtsbehörden und kantonalen KESB-Vertretungen – neu auch ein Fachaustausch mit kantonalen Vertretungen der Berufsbeistandschaften stattfinden. Der KOKES-Arbeitsausschuss, der bisher dem Vorstand unterstellt war, wird in eine Beratende Kommission umgewandelt und neu dem Generalsekretariat unterstellt. Die Diskussion zur Struktur des Generalsekretariats wird im Herbst 2025 geführt.

Die *Vernetzung mit den anderen Direktorenkonferenzen* erweist sich für die Arbeit der KOKES als wichtig. Ein konkretes Beispiel sind die Versorgungslücken bei stark gefährdeten und psychisch belasteten Jugendlichen, die wir nur gemeinsam mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz (Kinder-/Jugendpsychiatrie) und Sozialdirektorenkonferenz (Kinder-/Jugendhilfe) angehen können. Entsprechende Gespräche laufen und wir hoffen, dass wir mit einer bereichs- und kantonsübergreifenden Bedarfsabklärung Lücken und Handlungsoptionen identifizieren und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten können. Gemeinsam mit der Sozialdirektorenkonferenz hatten wir einen Austausch mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, bei dem es um die Möglichkeiten einer nationalen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe geht, wir haben die Motion Müller-Altermatt in einer gemeinsamen Stellungnahme unterstützt ([deutsch](#) | [français](#)) und wurden gemeinsam zur Vorlage «gewaltfreie Erziehung» angehört ([Link](#)).

Inhaltlich von zentraler Bedeutung waren die *Empfehlungen zur Ernennung der geeigneten Beistandsperson* ([deutsch](#) | [français](#)), die wir im November 2024 nach einer breiten Konsultation verabschiedet haben. Auf der Basis von Good-Practice-Beispielen aus den Kantonen wurden Kriterien erarbeitet, um der verbeiständeten Person je nach Bedarf eine private Beistandsperson, eine Fachbeistandsperson oder eine Berufsbeistandsperson zur Seite zu stellen. Mit den Empfehlungen konnte ein (weiterer) wichtiger Meilenstein gesetzt werden. Die Resonanz in der Fachwelt und in den Medien war positiv. Die Kantone haben vielerorts Arbeitsgruppen eingesetzt, um zu prüfen, was wie umgesetzt werden kann. Wichtig ist, dass die KESB Wahlmöglichkeiten haben bei der Einsetzung der geeigneten Beistandsperson und dass, falls private Beistandspersonen eingesetzt werden, diese entsprechend geschult, instruiert und begleitet werden.

Die *KOKES-Statistik* war im Berichtsjahr mehrfach Thema. Zum einen ging es um die Fallzahlen, die erhoben und publiziert werden. Die grosse Zunahme der Fälle im Kinderschutz war kommunikativ eine Herausforderung, ist aber gut gelungen, die Resonanz in den Medien war positiv ([deutsch](#) | [français](#)). Zum anderen ging es um die inhaltliche und technologische Weiterentwicklung der KOKES-Statistik. Nach zehn Jahren Betriebszeit wurde das Statistik-Konzept überprüft und die Datenerfassung

- nach einer breiten Vernehmlassung - vereinfacht (Reduktion der erfassten Kennzahlen). Für aussagekräftige Statistiken ist es wichtig, dass die Kantone die Kennzahlen vollständig erfassen. Die Umsetzung des neuen Konzepts erfolgt je nach Kanton gestaffelt bis 2028. Betreffend gesetzliche Grundlage und Mitbeteiligung des Bundes wird eine ZGB-Anpassung (neuer Art. 441a VE-ZGB) im Herbst 2025 dem Parlament unterbreitet.

Personell gab es im Vorstand im Berichtsjahr eine *Vakanz* zu verzeichnen: Staatsrat Frédéric Favre (VS) ist zurückgetreten und wird mit seinem Nachfolger, Staatsrat Stéphane Ganzer (VS), ersetzt.

Zum Schluss möchte ich mich *bedanken*, und zwar bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für den offenen, unkomplizierten und ergiebigen Austausch, und bei der Generalsekretärin, die die gesamte operative Arbeit macht. Bedanken möchte ich mich auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, die bei der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes eine wichtige Rolle spielen und das eigentliche Bindeglied zwischen KOKES und Praxis sind. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Bern, 12. September 2025

Kathrin Schweizer, Regierungsrätin Kanton Basel-Landschaft
Präsidentin Vorstand KOKES
[Kontakt: kathrin.schweizer@bl.ch]